



FINALE 2024

Ort:	Maria Alm [AUT] / ! Hinterreit – Lifte !
Termin:	09.-10.03.2024
Skitty Cup Nr:	# 08 ... 2982MVBV # 09 ... 2983MVBV
Veranstalter:	Skiverband Sachsen e. V.
Rennbeauftragter:	Tina Herrmann
Organisator:	Hessischer Skiverband
Termin:	Samstag 09.03.2024 ... VRS Sonntag 10.03.2024 ... VSL
Chef Zeitnahme / EDV:	Hessischer Skiverband
Teilnahmeberechtigt:	Alle Mitglieder des SVS gemäß Reglement Ski Alpin mit gültigem Startpass (SVS-Card) sowie aller DSV Landesskiverbände
Altersklasseneinteilung:	U8 / U10 / U12
Programm:	siehe Ausschreibung www.rennmeldung.de // Maria Alm
Wettkampfbestimmungen:	Die Wettkämpfe werden nach der DWO durchgeführt. Es finden Rennen RS und SL mit Tageswertung gemäß Veranstalter statt. Für die Wertung zum Skitty Cup werden die Ergebnislisten des Veranstalters herangezogen. Punktevergabe für Skitty Cup entsprechend der Reihenfolge der sächsischen Kids.
Meldungen:	www.rennmeldung.de // Maria Alm
Meldeschluss:	05.03.2024 // 22.00 Uhr
Nenngeld / Skipass:	siehe Ausschreibung www.rennmeldung.de // Maria Alm
Ehrungen:	gemäß Tageswertung des Veranstalters
Ergebnisse:	www.skiverbandsachsen.de
Infos:	WhatsApp-Gruppe siehe www.rennmeldung.de // Maria Alm



Haftung:

- 1.) **Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS):** In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.
- 2.) **Verschulden des Organisors und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.
- 3.) **Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die am Unfall beteiligten Personen erhebliche Kosten, allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen.

Datenschutz:

- 1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt.
- 2.) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. **3.)** Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.